

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Nr. 571

52. Jahrgang

Verleger: Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Mofe in Berlin

Beamtenabbau.

Von **Max Bruch** (verboten.)
Reichsminister a. D. **Schiffer.**

Die Entscheidung über das neue Ermächtigungsgesetz, durch die die Auflösung des Reichstags noch anzuhalten, hat ihren äußeren Ausdruck und die Schaffung eines besonderen Reichstags von fünfzehn Mitgliedern gefunden. Dieser Ausschuss in vertraulicher Beratung sowohl vor Erlass der Ermächtigung als auch nach dem Zustandekommen der Ermächtigungsgesetze über Anträge zu hören, die zu Verordnungen auf Grund des neuen Ermächtigungsgesetzes im Reichsgebiet, mit der Erörterung von Anträgen beginnen, die zur Überwindung vom 27. Oktober 1923 im Reichsgebiet worden sind. Das ist auch sehr richtig. Denn diese Verordnung aufgegeben ist, geht es nicht. Es geht hier um eine ebenso dringliche wie wichtige und Frage, die an die Grundlagen unseres Staatsrechts und die Beamtenhaft bis in ihre Tiefen auf ihre Erregung ist nicht nur menschlich begründlich, sondern auch erheblichen Teil auch sachlich berechtigt.

menschlich begründlich und verständlich, weil der Staat ganz außerordentlich schwere Opfer zugemutet hat und aber Tausende aus dem Geste der Not preisgegeben, einer ungewissen Zukunft ausgesetzt. Dazu kommt, daß der Zeitpunkt für einen Angriff denkbar unglücklich gewählt ist. Er trifft mit der katastrophalen Herabsetzung der Gehälter, der und Wartegelder zusammen, sondern fällt zu einer Periode der wirtschaftlichen Depression, in der Privatwirtschaft mit aller Macht abgebaut und des in der Lage sein wird, die aus der Beamtenhaft den Kräfte bei sich aufzunehmen und unterzu. Daher dürfte auch die Begünstigung des freiwilligen Ausscheidens, auf das schon aus physiologischen Gründen ein hoher Wert zu legen war, aller Voraussetzungen nach nur auf dem Papier stehen und wenig praktische Erlange. Man wird also die seelische Verfassung der Beamten durchaus verstehen und bis zu einem gewissen Grade darüber hinwegsehen können, wenn ihre Entlassung und da in leidenschaftlichen Ausdrücken und neuen Formen äußert. Aber indem man all diese anerkennt und zugibt und auf sie die weitgehendste Rücksicht nimmt, darf man auf der anderen Seite doch auch nicht darüber lassen, daß der Abbau selbst eine absolute Notwendigkeit ist und bleibt, das Ziel der Verordnung unverrückbar unter allen Umständen und mit der Beschleunigung erreicht werden und daß nichts veranlaßt werden darf, die Erreichung dieses Zieles vereiteln und nur gefährden, beeinträchtigen und verzögern könnte. Das unterscheidet eben diese von allen früheren Versuchen zu einer Reform unseres Beamtenstandes, daß bei diesen lediglich Maßnahmen bloßer in Frage kamen, die in schonendster Form vorzunehmen sollten und konnten, während hier eine Notwendigkeit Rechnung getragen werden muß, die auch vor brutalen Einschnitten nicht zurückzuziehen muß volle Klarheit besitzen. Es wäre vorzuziehen, sie den Beamten vorzunehmen und ihnen zu machen zu wollen, was der Wahrheit nicht entspricht, ist im Gegenteil ihnen die volle Wahrheit sagen zu lassen, daß sie sich der Einsicht in Lebensnotwendigkeit der Allgemeinheit, der sie dienen, nicht verweigern dürfen. Aus diesem Grunde geht der sozialdemokratische Antrag, der die völlige Aufhebung der Verordnung enthält. Wenn ihm stattgegeben würde, hätte das ein unerträgliches Vakuum zur Folge und müßte die Kräfte kommen, so ist das nicht denkbar, wenn man nicht auch das Maß der von der Beamtenhaft zu leistenden Arbeit sehr beträchtlich vermindert. Sonst würde die Arbeit einfach liegen bleiben und nach ganz kurzer Zeit eine allgemeine Verwirrung und Stöckung die Folge sein. An die Stelle der rein mechanischen Säuberung oder doch neben sie muß also eine organische und systematische Reform des Betriebes sowohl in den Behörden als auch in den Betriebsverwaltungen treten, um eine durchgreifende Herabminderung der zu leistenden Arbeit zu erreichen. Erst dann läßt sich überlegen, ob und in welchem Umfang an Kräften gespart werden kann. Dies kann vielfach, vornehmlich bei den Betriebsverwaltungen, im Verwaltungswege geschehen: man kann durch Verwaltungsanordnung ganze Betriebsstellen einstellen, Eisenbahnzüge ausfallen lassen, Postbestellungen vermindern und ähnliche arbeitssparende Maßnahmen treffen. Auf anderen Gebieten aber wird die Reform allerdings nur auf dem Wege der Gesetzgebung vor sich gehen können. Dann muß er ungespart beschritten und mit allem Nachdruck verfolgt werden. Besonders gilt dies für die Justiz, die zwar durch die Personalabbauverordnung nur sehr wenig betroffen wird, aber doch wohl unter allen Umständen und sogar in ganz besonderem Maße noch herangezogen werden muß. Man komme nicht mit dem Einwand, daß solche Reformen nach den bisher gemachten Erfahrungen viel zu lange dauerten. Diese Erfahrungen sind nur dazu da, um zu zeigen, wie man es in der gegenwärtigen, mit den früheren Situationen gar nicht zu vergleichenden Lage nicht machen darf. Der demokratische Antrag zur Justizreform zeigt den richtigen Weg und muß für andere Gebiete vorbildlich sein. Sollte für diese, beschauliche Gemüter freilich etwas revolutionär anmutende Methode in den Reformen kein Verständnis sein oder sich sogar aktiver oder passiver Widerstand regen, so würde ein solcher Widerstand schon um der Durchführung des Abbaues wegen sehr schnell und vollständig gebrochen werden müssen. Die Kräfte, von denen er getragen würde, wären dann wohl die

Baldwin bleibt vorläufig im Amte.

Keine Umbildung des Kabinetts vor dem Parlamentszusammentritt.

Das Regierungsprogramm der Arbeiterpartei. — Internationale Reparationskonferenz, keine Kapitulationsabgabe. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 11. Dezember.

Obwohl die endgültige Entscheidung erst im heutigen Kabinettsrat fallen wird, so deuten doch alle Anzeichen darauf hin, daß Baldwin bis zum 8. Januar Premierminister bleiben wird. Einige Blätter wollen wissen, daß er sich bereits infolge des Druckes der Partei und des größten Teils der Kabinettsmitglieder hierzu entschlossen hat. Auf jeden Fall scheinen diejenigen konservativen Parteimitglieder, die wie Chamberlain für den sofortigen Rücktritt Baldwins sind, in der Minderzahl geblieben zu sein. Mit Ausnahme der Reformers und der Beaverbrookpresse treten alle konservativen Morgenblätter auf das entschiedene für die Fortführung der Regierungsgeschäfte durch Baldwin ein. Sie ergreifen sprechen sich die liberalen Blätter und das Blatt der Labour Party, der „Daily Herald“, mit großer Heftigkeit aus, da Baldwin durch ein solches Mandat nur die unvermeidliche Krise hinausgeschoben werde. In der Zwischenzeit werde Englands außenpolitische Lage noch mehr geschwächt werden als jetzt. Die Entscheidung der Tories für die Beibehaltung Baldwins sei in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Labour Party ihre Bereitschaft zu übernehmen, und daß das außen- und innenpolitische Programm der Partei zeige, daß die erste englische Arbeiterregierung zwar nicht radikal, aber doch recht energisch und tatkräftig vorzugehen gedenke. Denn die konservativen wollen alles vermeiden, um der Labour Party den Weg in die Downing Street zu ebnen.

Ein besonderes Merkmal der Lage ist, daß das bloße Wort Koalition auf jede Partei wie ein rotes Tuch wirkt. Das die „Morning Post“ mit aller Entschiedenheit gegen den Rücktritt Baldwins ist, war von vornherein zu erwarten. Nachdem das Blatt betont hat, daß Baldwins Ansehen niemals größer gewesen sei, als gerade jetzt, versteht es sich zu der Behauptung: „Baldwin ist der große Führer, auf den das Land gewartet hat.“ Die „Times“ und der „Daily Telegraph“ finden zwar nicht so überbegeistert, sie sind aber gleichwohl der Ansicht, daß es Baldwins Pflicht sei, bis zum Zusammentritt des Parlaments im Amt zu bleiben. In diesem Falle, so führen „Times“ aus, sei noch allerhand Arbeit zu erledigen, womit sich die Regierung in den nächsten vier Wochen beschäftigen könnte. Ebenso schreibt der „Daily Telegraph“: „Baldwin muß die Regierung fortführen, weil seine Partei die stärkste ist.“ Wirklich stichhaltige Gründe hat auch dieses Blatt für ein Verbleiben Baldwins nicht anzuführen. Dagegen spricht „Westminster Gazette“, die jetzt nach dem Siege von Asquith das wichtigste liberale Blatt Londons ist, von dem geradezu verächtlichen Entschluß Baldwins, im Amt zu bleiben. Die Krise werde hierdurch nur bis Mitte Januar verschoben, dann würde die konservative Regierung geschlossen gestürzt werden und eine Arbeiterregierung aus Ruder kommen. Dabei habe England keine Arbeitslosenfrage und

die politischen Probleme Europas, an deren Lösung ohne jeden Verzug gearbeitet werden müßte. Mit großer Schärfe wendet sich das Blatt gegen jede Koalition mit den Konservativen, durch die die liberale Einigung sofort wieder zunichte gemacht würde. Das Lloyd-George-Blatt, „Daily Chronicle“, betont in diesem Zusammenhang, daß das Arbeitslosenprogramm der Liberalen und der Labour Party zahlreiche Berührungspunkte aufweise. Die Regierung Baldwin sei eine sterbende Regierung, die zum Nichtsein verurteilt sei und in politischen Kreisen sei man geradezu bestürzt, daß Baldwin Premierminister bleiben wolle. Auch die liberalen „Daily News“ führen aus, daß ein Verbleiben Baldwins im Amte die ungewisse Lage nur noch um einen Monat verlängere. Das bedeute, daß England für einen weiteren Monat eine Regierung haben werde, die das Land nicht hinter sich habe, und die deshalb in allen innen- und außenpolitischen Fragen so gut wie erledigt sei. Alles dies in einem der kritischsten Augenblicke der europäischen Geschichte. Auch „Daily Herald“ betont, daß die Verzögerungspolitik der Konservativen nur den einen Erfolg haben wird, daß England vorläufig keine Politik haben werde.

Eine Ausnahmestellung nehme diesmal wieder der Pressetrakt von Beaverbrook und Reformers ein, die für den Rücktritt Baldwins, aber für die Fortführung der Regierung durch die konservativen sind. Die Kandidaten der „Daily Mail“ (es ist jeden Tag ein anderer) sind heute Lord Balfour und Austen Chamberlain. Für diese unfunktionierbaren Mandatäre ist der heutige Leitartikel des „Daily Herald“, in dem die Grundzüge der Politik der Labour Party, falls sie über kurz oder lang an das Ruder kommen sollte, ausgezeichnet sind. In England, heißt es in diesem Artikel, gebe es heute drei große Probleme: die Arbeitslosigkeit, die Außenpolitik und die Wohnungsfrage. Was die Außenpolitik betreffe, so könne eine Arbeiterregierung folgendermaßen vorgehen, ohne Gefahr zu laufen, im Unterhause überstimmt zu werden: 1. Volle Anerkennung der Sowjetregierung; 2. Einberufung einer internationalen Konferenz, die sich mit der Reparationsfrage, den interalliierten Schulden und dem Vertrag von Versailles zu befassen habe. Zu dieser Konferenz würden außer den Alliierten Deutschland, Rußland und Amerika eingeladen werden. Frankreich wisse, daß das ganze englische Volk diesen Vorschlag unterstützen würde und werde deshalb die Einladung wahrscheinlich nicht ablehnen (?). So aber würde der erste Schritt zu einer Wiederherstellung Europas gemacht werden. Das innenpolitische Programm der Labour Party würde in der Hauptsache auf eine Beschränkung der Bau- und Grundbesitzspekulation und eine energische Inbetriebnahme von Wohnungs-, Kanalbauten, Verlängerung der Schulpflicht, Verbesserung der Alterspensionen hinauslaufen. Ferner würde die Labour Party auch die Rüstungs Ausgaben für den Neubau der Flotte auf den Vorkriegsstand zurückführen und nach dem Beispiel des Washingtoner Vertrages für alle internationalen Rüstungsbeschränkungen eintreten. Die Kapitulationsabgabe würde jedoch nicht durchgeführt werden, da hierzu eine weitere Aufklärungsarbeit nötig sei. Immerhin werde die Labour Party sozial reformen durchführen, daß sie bei den nächsten Wahlen mit gutem Gewissen vor ihre Wähler treten kann. Die liberalen Blätter betonen, daß ein gemäßigtes Spezialprogramm der Labour Party kaum auf Widerspruch der Liberalen stoßen würde, noch weniger sei dies in der Frage der Außenpolitik der Fall.

auf diesem Wege höchstens einige Hundertteile des gesamten Bestandes aussparen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß Veränderungen in der Regulierung der Geschäfte vielfach gar nicht von heute auf morgen vorgenommen werden können. Will man aber auf ein volles Viertel der auszuscheidenden Kräfte kommen, so ist das nicht denkbar, wenn man nicht auch das Maß der von der Beamtenhaft zu leistenden Arbeit sehr beträchtlich vermindert. Sonst würde die Arbeit einfach liegen bleiben und nach ganz kurzer Zeit eine allgemeine Verwirrung und Stöckung die Folge sein. An die Stelle der rein mechanischen Säuberung oder doch neben sie muß also eine organische und systematische Reform des Betriebes sowohl in den Behörden als auch in den Betriebsverwaltungen treten, um eine durchgreifende Herabminderung der zu leistenden Arbeit zu erreichen. Erst dann läßt sich überlegen, ob und in welchem Umfang an Kräften gespart werden kann. Dies kann vielfach, vornehmlich bei den Betriebsverwaltungen, im Verwaltungswege geschehen: man kann durch Verwaltungsanordnung ganze Betriebsstellen einstellen, Eisenbahnzüge ausfallen lassen, Postbestellungen vermindern und ähnliche arbeitssparende Maßnahmen treffen. Auf anderen Gebieten aber wird die Reform allerdings nur auf dem Wege der Gesetzgebung vor sich gehen können. Dann muß er ungespart beschritten und mit allem Nachdruck verfolgt werden. Besonders gilt dies für die Justiz, die zwar durch die Personalabbauverordnung nur sehr wenig betroffen wird, aber doch wohl unter allen Umständen und sogar in ganz besonderem Maße noch herangezogen werden muß. Man komme nicht mit dem Einwand, daß solche Reformen nach den bisher gemachten Erfahrungen viel zu lange dauerten. Diese Erfahrungen sind nur dazu da, um zu zeigen, wie man es in der gegenwärtigen, mit den früheren Situationen gar nicht zu vergleichenden Lage nicht machen darf. Der demokratische Antrag zur Justizreform zeigt den richtigen Weg und muß für andere Gebiete vorbildlich sein. Sollte für diese, beschauliche Gemüter freilich etwas revolutionär anmutende Methode in den Reformen kein Verständnis sein oder sich sogar aktiver oder passiver Widerstand regen, so würde ein solcher Widerstand schon um der Durchführung des Abbaues wegen sehr schnell und vollständig gebrochen werden müssen. Die Kräfte, von denen er getragen würde, wären dann wohl die

jenigen, die als besonders geeignete Objekte für die Anwendung der Abbauperiode betrachtet, gekennzeichnet und behandelt werden müßten. In dieser Art und mit der denkbar größten Beschleunigung wären also zunächst einmal die Grundlagen zu schaffen, die da sein müssen, ehe sich die Abbauperiode überhaupt in vollem Maße auswirken könnte. Aber sie selbst bedarf auch noch sehr eingreifender Veränderungen. Von zahlreichen Einzelheiten abgesehen, ist es zunächst einmal unbedingt nötig, Einrichtungen zu treffen, um den Mißbrauch der Abbauperiode zu zwecken, die mit ihrem sachlichen Ziele nichts zu tun haben, zu verhüten. Die Abbauperiode schreibt selbst vor, daß die Auswahl der zu entlassenden Beamten durch ihre politische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung und durch ihre Zugehörigkeit oder Wichtigkeit zu einer politischen Partei und zu einem politischen, konfessionellen oder Berufsverein nicht beeinflusst werden darf. Indes so schon der Grundgedanke ist, es genügt nicht, ihn auszusprechen, sondern es muß auch Sorge getragen werden, daß er überall angewandt wird. Dazu wird es besonderer Organe bedürfen, die sowohl objektiv für eine unparteiliche Handhabung der vertrauten Vorschriften Bürgschaft geben wie auch von dem Vertrauen der Beamtenhaft getragen werden. Des weiteren erscheint die Behandlung der weiblichen Beamten zu einseitig, als daß man ihr nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit machen dürfte; und was man von der Ausführung der sie betreffenden Bestimmungen erfährt, kann diesen Vorwurf nicht abschwächen. Die Abbauperiode und die Angestellten scheinen zu sehr über einen Kamm geschoren zu sein. Gewiss sind gerade hier zahlreiche Elemente in den Staatsbetrieb eingedrungen, die zu allererst entfernt werden können und müssen. Aber die Unterscheidung zwischen ihnen und anderen, die dem wirklichen Beamtenstand nach Persönlichkeit und Tätigkeit mindestens sehr nahesteht, ist nicht scharf genug durchgeführt. Ganz offen geblieben ist die Behandlung der Ausgewiesenen, die selbstverständlich eine besondere Berücksichtigung erheischen. Ueberaus unglücklich endlich ist der Abschnitt über die Kürzung der Versorgungsbezüge. Was dort vorgeschrieben wird, ist ungerecht und unpraktisch, würde finanziell sehr wenig einbringen, dagegen sehr viel kosten, eine Unmasse Schreibereien und Berechnungen sowohl bei

denen, die als besonders geeignete Objekte für die Anwendung der Abbauperiode betrachtet, gekennzeichnet und behandelt werden müßten. In dieser Art und mit der denkbar größten Beschleunigung wären also zunächst einmal die Grundlagen zu schaffen, die da sein müssen, ehe sich die Abbauperiode überhaupt in vollem Maße auswirken könnte. Aber sie selbst bedarf auch noch sehr eingreifender Veränderungen. Von zahlreichen Einzelheiten abgesehen, ist es zunächst einmal unbedingt nötig, Einrichtungen zu treffen, um den Mißbrauch der Abbauperiode zu zwecken, die mit ihrem sachlichen Ziele nichts zu tun haben, zu verhüten. Die Abbauperiode schreibt selbst vor, daß die Auswahl der zu entlassenden Beamten durch ihre politische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung und durch ihre Zugehörigkeit oder Wichtigkeit zu einer politischen Partei und zu einem politischen, konfessionellen oder Berufsverein nicht beeinflusst werden darf. Indes so schon der Grundgedanke ist, es genügt nicht, ihn auszusprechen, sondern es muß auch Sorge getragen werden, daß er überall angewandt wird. Dazu wird es besonderer Organe bedürfen, die sowohl objektiv für eine unparteiliche Handhabung der vertrauten Vorschriften Bürgschaft geben wie auch von dem Vertrauen der Beamtenhaft getragen werden. Des weiteren erscheint die Behandlung der weiblichen Beamten zu einseitig, als daß man ihr nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit machen dürfte; und was man von der Ausführung der sie betreffenden Bestimmungen erfährt, kann diesen Vorwurf nicht abschwächen. Die Abbauperiode und die Angestellten scheinen zu sehr über einen Kamm geschoren zu sein. Gewiss sind gerade hier zahlreiche Elemente in den Staatsbetrieb eingedrungen, die zu allererst entfernt werden können und müssen. Aber die Unterscheidung zwischen ihnen und anderen, die dem wirklichen Beamtenstand nach Persönlichkeit und Tätigkeit mindestens sehr nahesteht, ist nicht scharf genug durchgeführt. Ganz offen geblieben ist die Behandlung der Ausgewiesenen, die selbstverständlich eine besondere Berücksichtigung erheischen. Ueberaus unglücklich endlich ist der Abschnitt über die Kürzung der Versorgungsbezüge. Was dort vorgeschrieben wird, ist ungerecht und unpraktisch, würde finanziell sehr wenig einbringen, dagegen sehr viel kosten, eine Unmasse Schreibereien und Berechnungen sowohl bei